



## **Aufklärung für Begleitpersonen („Helfende Personen“) im radioaktiven Kontrollbereich gemäß §§ 37, 81 StrlSchV**

### **Sehr geehrte Begleitperson,**

Sie befinden sich hier in der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, einer Klinik, in der Therapien mit offenen radioaktiven Substanzen durchgeführt werden.

Deshalb gilt es zunächst folgende allgemeinen Punkte zu beachten:

1. Grundsätzlich dürfen Nicht-Patienten, also Begleitpersonen, die „radioaktiven Kontrollbereiche“ nicht betreten, da dies gesetzlich untersagt ist.
2. Sofern Sie Ihre Angehörige/Ihren Angehörigen begleiten, weil diese als Patientin oder Patient eine Unterstützung durch eine Begleitperson benötigen (eine Hilfe, die von unseren Mitarbeitern nicht geleistet werden kann), so dürfen Sie ausnahmsweise mit diesen den „Kontrollbereich“ betreten.
3. Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Kontrollbereich überhaupt nicht betreten, sofern sie nicht Patienten sind. Deshalb ist darauf hinzuweisen, dass nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht schwanger sind, als Begleitpersonen auf unserer Station mit aufgenommen werden dürfen.

Zudem sind folgende Besonderheiten auf einer nuklearmedizinischen Station zu beachten:

Besonders möchten wir Sie als Begleitpersonen auf der Station darauf hinweisen, dass bei der Behandlung mit offenen radioaktiven Substanzen bei Ihnen eine Aufnahme von solchen radioaktiven Substanzen unbedingt vermieden werden muss.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Verwendung des gleichen Besteckes bzw. Geschirrs unbedingt vermieden werden muss, weil hierdurch eine Aufnahme von radioaktiven Substanzen mit der Nahrung (Inkorporation) möglich ist. Die unerwünschte Aufnahme radioaktiver Substanzen führt zu einer unerwünscht erhöhten Strahlenexposition von Ihnen und kann im Falle der Aufnahme von radioaktivem Iod in die Schilddrüse auch mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Induktion eines Tumors, z. B. eines Schilddrüsenkarzinoms, verbunden sein.

Bei Angehörigen von Patientin mit einigen bestimmten Therapien werden deshalb Inkorporationsmessungen im Rahmen des stationären Aufenthaltes durchgeführt.

Ausscheidungen des Patienten (Urin, Stuhl) enthalten radioaktive Substanzen, sodass der Kontakt mit diesen vermieden werden sollte. Hier sind insbesondere die Begleitpersonen von Kindern anzusprechen, die wegen einer Neuroblastomerkrankung auf unserer Station behandelt werden: Das Wechseln von Windeln muss daher mit Handschuhen erfolgen und hinterher sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen.

Der Kontakt mit dem Patienten ist mit einer Strahlenexposition verbunden, die bei Ihnen durch ein Dosimeter gemessen wird. Die Strahlenexposition kann hierbei bis zu einige Millisievert betragen, was z. B. mit der jährlichen natürlichen Strahlendosis, die im Mittel 2,4 Millisievert (1-5 Millisievert) beträgt, oder mit der Strahlenexposition einer Computertomographie vergleichbar sein kann.

Um die Strahlenexposition zu reduzieren ist es vor allem wichtig, möglichst viel Abstand zu halten.

Ich wurde über die Risiken und Verhaltensregeln als Begleitperson aufgeklärt.



**Aufklärung für Begleitpersonen („Helfende Personen“)  
im radioaktiven Kontrollbereich gemäß §§ 37, 81 StrlSchV**

Für gebärfähige Frauen, bitte nachfolgend ankreuzen:

- Eine Schwangerschaft ist ausgeschlossen (z. B. Verhütungsmittel u. a.).
- Eine Schwangerschaft ist nicht ausgeschlossen.
- Eine Schwangerschaft liegt vor.

Ggfs. ergänzende Anmerkungen:

---

---

---

---

---

Name (in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Arzt

Unterschrift Begleitperson